

Kreis Pinneberg · Postfach · 25392 Elmshorn

Martens & Kühl GmbH
Großer Wulfhagen 25
25436 Uetersen

Die Landrätin
Fachdienst Umwelt
Bodenschutzbehörde

Ihre Ansprechpartnerin
M. Golly
Tel.: 04121-4502-2287
Fax: 04121-4502-92287
m.golly@kreis-pinneberg.de
Kurt-Wagener-Straße 11
25337 Elmshorn
Zimmer 3.368

Elmshorn, 29.06.2022

Auskunft aus dem Boden- und Altlasteninformationssystem des Kreises Pinneberg nach dem Informationszugangsgesetz für das Land Schleswig-Holstein (IZG-SH)

Grundstück in: Jittkamp, ohne Hausnummernzuordnung, 25355 Barmstedt
(Gemarkung Barmstedt, Flur 6, Flurstücke 959, 961, 963, 965, 967)

Eigentümer/in: Grundstücksgesellschaft Ohlenkamp GmbH

Antrag vom: 22.06.2022

Ihr Zeichen: -

Aktenzeichen des Kreises: 261-BAK-22266

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 22.06.2022 (eingegangen per E-Mail) beantragten Sie eine Auskunft aus dem Boden- und Altlasteninformationssystem des Kreises Pinneberg für die o.g. Grundstücke.

Für die angefragten Flurstücke:

Gemarkung	Flur	Flurstück
Barmstedt	6	959
Barmstedt	6	961
Barmstedt	6	963
Barmstedt	6	965
Barmstedt	6	967

liegen mir nach derzeitigem Kenntnisstand keine Hinweise/Informationen auf eine altlastverdächtige Fläche oder Altlast (Altstandort¹ oder Altablagerung²), noch auf eine Fläche mit schädlichen Bodenveränderungen bzw. eine Verdachtsfläche vor.

¹ Altstandorte sind Grundstücke ehemaliger Gewerbe- und Industriebetriebe, auf denen mit umweltgefährdenden Stoffen umgegangen worden ist (z.B. chemische Reinigungen, Tankstellen).

Die Grundstücke werden in keinem Prüfverzeichnis oder Boden- und Altlastenkataster/-archiv des Kreises Pinneberg geführt.

Hinweis:

Die Ihnen erteilte Auskunft basiert auf Informationen aus dem Boden- und Altlasteninformationssystem des Kreises Pinneberg. Diese beschränken sich auf die zum Zeitpunkt der Anfrage vorliegenden Erkenntnisse und Untersuchungsergebnisse. Es wird keine Gewähr für die Aktualität der Information und die Vollständigkeit der Unterlagen übernommen. Somit stellt diese Auskunft keine Unbedenklichkeitsbescheinigung dar.

Kostenentscheidung:

Die Erteilung dieser einfachen schriftlichen Auskunft ist gebührenfrei.

(§ 12 Abs. 1 Nr. 1 des Informationszugangsgesetzes für das Land Schleswig-Holstein (IZG-SH) vom 19.01.2012 (GVOB. Schl.-H. S. 89) i.V.m. § 1 der Landesverordnung über Kosten nach dem Informationszugangsgesetz für das Land Schleswig-Holstein (IZG-SH-KostenVO) in der Fassung vom 19.01.2012, Tarifstelle 1.1).

Mit freundlichen Grüßen

Golly

² Altablagerungen sind Grundstücke, auf denen ehemals Abfälle - dazu zählen auch Bauschutt, Böden, organische Materialien - gelagert oder abgelagert worden sind (z.B. ehemalige Mülldeponien).